

Maschinen- und Kaskoversicherung Kurzinformation - Anhang zum Mietvertrag / Auslage

Versicherte Sachen: (§ 1 ABMG 2008)	• fahrbare und transportable Maschinen und Geräte • Zusatzgeräte und Reserveteile • Anbauteile, sofern diese mit der Mietsache verbunden sind oder fest verschlossen aufbewahrt wurden								
Nicht versicherte Sachen:	• Fahrzeuge, die ausschließlich der Beförderung von Personen dienen • Hilfs- und Betriebsstoffe • Verschleißteile • Transportanhänger								
Nur als Folgeschaden versichert:	• Werkzeuge, Bänder, Raupen, Kabel, Kübel, Ketten, Seile, Riemen • Bürsten, Bereifungen								
Versicherte Gefahren: (§ 2 ABMG 2008)	• Unvorhersehbar eintretende Schäden, z. B. durch • Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler • Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen • Kurzschluss, Überstrom, Überspannung • Überlastung, Fremdkörper • Innerbetriebliche Umsetzung, De- oder Remontage • Brand, Blitzschlag, Explosion • Sturm, Frost, Eisgang • Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung, Felssturz, Überschwemmung, Hochwasser • Transporte (ausgenommen Seetransporte) • Diebstahl / Einbruchdiebstahl (Ausnahme bei Anbaugeräten, siehe oben) • gewisse Konstruktionen von nachgewiesener Unterschlagung								
Nicht versicherte Gefahren:	• Krieg, Innere Unruhen, Terroranschläge • Kernenergie • vorhandene oder bekannte Mängel und daraus resultierende Folgeschäden • betriebsbedingte Abnutzung, Korrosion • Kontaminierungsschäden von Erdreich, Grundwasser, etc. • Betrug (vorsätzlich)								
Umfang der Entschädigung:	• Der Selbstbehalt des Mieters richtet sich nach dem jeweiligen Listenpreis der Mietsache und staffelt sich wie folgt: <table><tr><th>Listenpreis der Mietsache</th><th>Selbstbehalt je Mietsache</th></tr><tr><td>1.000 Euro – 2.499 Euro</td><td>500 Euro</td></tr><tr><td>2.500 Euro – 24.999 Euro</td><td>1.500 Euro</td></tr><tr><td>Ab 25.000 Euro</td><td>2.500 Euro</td></tr></table> • Mietgeräte unter 1.000.-€ Listenpreis gelten als nicht versichert • Für Schäden an Geräten die für Abbrucharbeit eingesetzt werden gilt ein doppelter Selbstbehalt • Für Diebstahlschäden an Mietsachen, die in östlichen Anlieger-Staaten eingesetzt werden, gilt ein Selbstbehalt von 25% des Verkaufswertes der Mietsache, mindestens jedoch der Selbstbehalt gemäß der oben aufgeführten Staffel	Listenpreis der Mietsache	Selbstbehalt je Mietsache	1.000 Euro – 2.499 Euro	500 Euro	2.500 Euro – 24.999 Euro	1.500 Euro	Ab 25.000 Euro	2.500 Euro
Listenpreis der Mietsache	Selbstbehalt je Mietsache								
1.000 Euro – 2.499 Euro	500 Euro								
2.500 Euro – 24.999 Euro	1.500 Euro								
Ab 25.000 Euro	2.500 Euro								